Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 580
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2020)

zum Thema:
Schwimmen lernen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22580
vom 4. Februar 2020
über Schwimmen lernen in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie hoch ist der Bedarf an notwendigen Kapazitäten für den Schwimmunterricht der 3. Klassen in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.:

Im Regelfall garantieren die Kapazitäten der Schwimmhalle (SH) Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrend“ und der „Schwimmhalle Kaulsdorf“ ausreichende Wasserflächen, um den Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler der 3. Jahrgangsstufe gemäß Rahmenlehrplan durchzuführen.
Der Schwimmunterricht benötigt 6,5 Tage pro Woche (8.00 Uhr- 14.30 Uhr), um allen Schülerinnen und Schülern, die eine 3. Klasse besuchen, verbindlichen Schwimmunterricht zu erteilen.

2. In welchem Umfang kann dieser Bedarf derzeit im Bezirk gedeckt werden?

Zu 2.:

Am 07.10.2019 informierten die Berliner Bäderbetriebe (BBB) alle Nutzenden der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrend“ darüber, dass sich der Sanierungszeitraum über den ursprünglichen Eröffnungstermin am 30.11.2019 bis voraussichtlich zum 30.03.2020 verlängern wird.
Da bei der Planung des Schwimmunterrichts im Bezirk vom erstgenannten Eröffnungstermin ausgegangen wurde, musste die Organisationsplanung nun angepasst werden. Eine vollständige Bedarfsdeckung, die nach dem 30.11.2019 wieder garantiert werden sollte, konnte aus genanntem Grund nicht aufrechterhalten werden.
Die SH Kaulsdorf steht an fünf Tagen pro Woche für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Bis November wurde mit Überbelegung an zwei Tagen pro Woche unterrichtet (1. Eröffnungstermin der SH "Helmut Behrendt" November 2019).
Ab dem 6.12.2019 - 31.03.2020 wird freitags im 14-tägigen Wechsel unterrichtet (Gründe: Platzmangel, Lärmpegel bis zu 110 db). Von dieser Regelung sind freitags ca. 600 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen betroffen.
Bis zum 31.03.2020 entfallen für diese Schülerinnen und Schüler sieben Schwimmstunden. Der 31.03.2020 war der nächstgenannte Eröffnungstermin durch die BBB.
Bis zum Ende des Schuljahres würden noch einmal fünf Stunden pro Klasse entfallen.

Schulen, die bisher laut Plan für mehr als eine Klasse parallel Schwimmunterricht hatten, kommen ab der 49. Kalenderwoche nur mit einer Klasse pro Woche zum Schwimmunterricht (voraussichtlich bis zum 30.03.2020).
Insgesamt betrifft die Reduzierung des Schwimmunterrichts bis zum 30.03.2020 sechs Grundschulen sowie eine Gemeinschaftsschule.

3. Wie wird sichergestellt, dass der Schwimmunterricht trotz ggfs. fehlender Kapazitäten im Bezirk dennoch erfolgt?

Zu 3.:

Sollten die Sanierungsarbeiten über den 30.03.2020 hinaus erfolgen müssen, würde die Organisation des Schulschwimmens weiterhin wie unter 2. beschrieben fortgeführt werden.
Darüber hinaus hat sich das Schul- und Sportamt an die Schwimmhalle des Freizeitforums Marzahn gewandt, um die Klassen zweier Schulen schnellstmöglich mit Schwimmunterricht zu versorgen. Derzeit läuft dort ein erweiterter Probebetrieb nach der Durchführung von Sanierungsarbeiten. Im Probebetrieb ist Schwimmunterricht für Schulklassen allerdings nicht gestattet. Wann der Probebetrieb beendet sein wird, ist noch nicht bekannt.

4. Wie fällt die Auslastung der Schwimmlernangebote für Kinder der BBB im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aus?

Zu 4.:

Die Auslastung der Schwimmlernangebote im Bezirk Marzahn-Hellersdorf kann sich momentan nur auf die Schwimmhalle Kaulsdorf beziehen und beträgt bedingt durch die sanierungsbedingte Schließung der Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz „Helmut Behrendt“ bei einer Vollauslastung entsprechend einhundert Prozent.

5. Um wie viele Prozent übersteigt die Nachfrage das Angebot/sind die Kurse überbucht?

Zu 5.:

Eine prozentuale Angabe zur Nachfrage wird bei den BBB nicht erhoben. Eine Überbuchung der Schwimmkurse findet nicht statt. Die Gruppengrößen sind auf zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Schwimmlehrerin oder Schwimmlehrer beschränkt. Mehr als zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Schwimmkurs werden bei der Anmeldung zu den Kursen nicht angenommen.

6. Welche Maßnahmen sollen zur Entlastung der Situation beitragen?

Zu 5.:

In den Sommerferien werden zur Entlastung zusätzliche Schwimmlernkurse in der Schwimmhalle Kaulsdorf angeboten. In jeweils zwei Durchgängen werden je Durchgang fünf Schwimmlernkurse angeboten. Das schafft ein zusätzliches Angebot von 100 Plätzen.

Berlin, den 19. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie